

Bericht Gemeinderatssitzung 11. Dezember 2024

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Herr Reinhold Herzog (FPÖ) hat sein Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Absatz 1 lit.a der Gemeindeordnung durch schriftliche Erklärung mit Wirksamkeit vom 04.12.2024 zurückgelegt.

Nunmehr wurde Frau Alexandra Skringer in den Gemeinderat einberufen.

Sitzungsplan 2025

Es wird vor der Gemeinderatswahl eine Gemeinderatssitzung am **19. März 2025** geben.

Bericht über den Stand der Raumordnung

Einmal im Jahr hat der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Bericht über den Stand der Raumplanung vorzulegen.

Folgende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren bzw. Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Kalenderjahr 2024 eingeleitet bzw. abgeschlossen:

Folgende Flächenwidmungsplanänderungen bzw. Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden im Gemeinderat beschlossen:

1. Auflagebeschluss FWP Änderung 4.40 Photovoltaikanlage – Tongrube. Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2024
2. Auflagebeschluss FWP Änderung 4.41 Photovoltaikanlage – Eggenfeld. Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2024
3. Auflagebeschluss ÖEK Änderung 4.05 – Gemeindeweite Untersuchung Solar- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2024
4. Auflagebeschluss ÖEK Änderung 4.06 Photovoltaik-Freiflächenanlage – Tongrube. Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2024
5. Auflagebeschluss ÖEK Änderung 4.07 Photovoltaik-Freiflächenanlage – Eggenfeld. Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2024

Voranschlag 2025

Der Ergebnisvoranschlag ergibt für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2025)	VA (2024)	RA (2023)
SU	21	Summe Erträge		27.908.500,00	31.109.399,00
SU	22	Summe Aufwendungen	30.033.100,00	27.877.900,00	27.957.671,87
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	858.200,00	30.600,00	3.151.727,13
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-641.000,00	-1.099.700,00	-801.662,10
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	217.200,00	-1.069.100,00	2.350.065,03

Der Finanzierungsvoranschlag (inkl. Vergütungen) ergibt für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2025)	VA (2024)	RA (2023)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.367.800,00	27.681.900,00	31.376.098,70
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.114.900,00	24.810.200,00	25.139.063,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.252.900,00	2.871.700,00	6.237.035,70
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.884.000,00	2.269.800,00	1.520.491,65
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.845.400,00	8.259.300,00	7.587.486,11
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.961.400,00	-5.989.500,00	-6.066.994,46
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-708.500,00	-3.117.800,00	170.041,24
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.420.500,00	2.700.000,00	1.500.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.244.300,00	1.963.800,00	4.301.128,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	3.176.200,00	736.200,00	-2.801.128,59
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.467.700,00	-2.381.600,00	-2.631.087,35

Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer A, für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00%

Grundsteuer B, für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00 %

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

Die Zweitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe wird gemäß Gemeinderatsbeschluss TOP 4a vom 14.12.2023 eingehoben.

Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen lt. § 80 Stmk. GemO

	FH-VA 2025	EH-VA 2025
Summe Ausgaben/Aufwände investive Gebarung	7.571.400	655.300
Summe Darlehensaufnahmen	5.420.500	0
Summe Zuführungen operative Gebarung	0	89.700
Summe Bedarfszuweisungen	543.900	543.900
Summe Kapitaltransferzahlungen	2.651.700	0
Summe Vermögensveräußerungen	2.159.300	2.159.300
Summe Rücklagenauflösung	0	325.000
Summe Einnahmen/Erträge	10.775.400	3.117.900
Ergebnis Investive Gebahrung inkl. Fremdfinanzierungen*	3.204.000	2.462.600

Nicht in dieser Summe enthalten sind die investiven Einzelvorhaben in der Höhe von EUR 283.100 diese sind Teil des operativen (laufenden) Haushaltes.

Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 (Mittelfristiger Haushaltsplan lt. § 74a Stmk. GemO)

Die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 wurde wie folgt beschlossen:

	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	33 794 700	31 310 300	34 858 500	35 953 000	34 160 700
Mittelverwendung	34 031 000	30 942 100	35 004 500	35 848 900	33 691 100
Ergebnis	-236 300	368 200	-146 000	104 100	469 600
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	29 626 500	28 131 600	30 452 700	31 847 200	31 713 400
Mittelverwendung	26 855 000	27 478 100	27 820 400	28 552 300	29 157 100
Ergebnis vor Rücklagen	2 771 500	653 500	2 632 300	3 294 900	2 556 300
Rücklagen	-1 099 700	-1 638 600	-3 303 100	-3 534 700	-1 632 200
Ergebnis nach Rücklagen	1 671 800	-985 100	-670 800	-239 800	924 100

Vergabe Kassenkredit 2025 (Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker lt. § 82 Stmk. GemO)

Es wurde der Beschluss gefasst, 2025 einen Kassenkredit bzw. einen Kassenstärker in der Höhe von EUR 4.900.000,00 bei der Volksbank Steiermark aufzunehmen.

Feuerwehrrichtlinie

Die Dienstnehmer*innen der Marktgemeinde Gratkorn, die Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr sind und entsprechende Feuerwehr-Fortbildungen in der Freizeit absolvieren, bekommen dafür Sonderurlaub in einem Ausmaß von bis zu fünf Tagen.

Abschluss eines Tauschvertrages Dr. Karl Renner-Straße / Zufahrt Park

Aufgrund der Planung bzw. des Neubaus eines Gewerbegebäudes bzw. Ärzteentrums am Standort Dr. Karl Renner Straße 15 kommt es zu einem Abtausch von Grundstücksflächen mit der Marktgemeinde Gratkorn. Konkret erhält die Marktgemeinde Gratkorn eine Fläche in Höhe von 107 m² entlang der Zufahrt zum Park/HIP, damit die Zufahrt verbreitert werden kann und die Marktgemeinde Gratkorn gibt im Gegenzug eine Fläche von 231 m² des Parks an den Vertragspartner ab.

Abschluss eines Kaufvertrags zum Rückhaltebecken Rötschgraben

Der Kaufvertrag für das Grundstück mit der Nr. 239 der EZ 121 der KG 63218 wurde beschlossen. Das Grundstück wurde zum Zwecke der Verwirklichung des Hochwasserprojektes am Rötschbach angekauft.

Änderung des gemeindeärztlichen Vertrages mit dem Gesundheitszentrum Gratwein (Dr. Polz)

Nach erbetener Valorisierung gemeindeärztlicher Leistungen des Gesundheitszentrums Gratwein und einer Empfehlung der Ärztekammer wurde beschlossen, den Tarif für die Schuluntersuchung von derzeit EUR 12,00 pro Kind auf EUR 18,00 zu erhöhen.

Abschluss von gemeindeärztlichen Verträgen

Im Rahmen der Anpassung des gemeindeärztlichen Vertrags wurde auch beschlossen, dass Frau Dr. Andrea Braunendal und Frau Dr. Veronika Polz, neben schulärztlichen Untersuchungen, auch die weiteren Agenden einer Gemeindeärztin (Totenbeschau, ...) übernehmen.

Abschluss einer Vereinbarung zum Projekt Community (Health) Nursing

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel eine Vereinbarung zum Projekt Community (Health) Nursing zu treffen und an diesem Projekt, welches vorerst befristet auf ein Jahr ist, teilzunehmen.

Inneres Darlehen – Verwendung von Rücklagen aus dem Bereich Müll

Die Gemeinde verfügt über eine Rücklage von EUR 201.418,75, die zweckgebunden ist für Investitionen im Bereich Müll, Rückzahlung von Darlehen im Bereich Müll, oder zur Vergabe eines inneren Darlehens für andere Investitionen. Daher hat der Gemeinderat nun beschlossen, dieses Darlehen zur Finanzierung der Sanierung des Wilhelm Hartmann-Wegs zu verwenden.

Absichtserklärung zur Kofinanzierung der Projektkosten für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) Grat²

Der Gemeinderat hat die Absichtserklärung zur Kofinanzierung der Projektkosten für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) in der Höhe von EUR 31.000,00 beschlossen.